



## Der Vorsitzende

An  
die Mitglieder des Senats  
sowie deren Stellvertreterinnen und Stellvertreter

## nachrichtlich: Hochschulöffentlichkeit

die Mitglieder des Präsidiums  
die Dekane der Fakultäten Bildung, Nachhaltigkeit  
Kulturwissenschaften, Wirtschaftswissenschaften  
die Gleichstellungsbeauftragte  
den Vertreter des Gesamtpersonalrats

Protokoll  
der 83. Sitzung des Senats  
der Leuphana Universität Lüneburg  
(4. Sitzung im Sommersemester 2013)  
am 17. Juli 2013 um 14.30 Uhr in Raum 10.225

-ohne Änderungen genehmigt in der 84. Sitzung des Senats-

Zur Sitzung war eingeladen worden mit einem Schreiben vom 10. Juli 2013.

Vorsitz: Spoun Beginn: 14:30 Uhr  
Protokoll: Rudzinski Ende: 16:30 Uhr

Als Senatsmitglieder waren anwesend:

Professorengruppe	Mitarbeitergruppe	MTV-Gruppe	Studierendengruppe
Bollow	Bolek	Heuser	Engelken
Karsten	Grunenberg	Viehweger	Ahrens
Kowalewski	Müggenburg	Wienecke	Püschel
Michelsen			
O'Sullivan			
Schleich			
Schottke			
Stoltenberg			
Hohlbein			
Ruck			
entschuldigt:	Dartenne, Deller, Jamme, Kosler, Miralles Andres, Reese, Riebesehl, Roose, Schall, Steffen, von Wehrden		
Beratende Mitglieder:	Dekan Kulturwissenschaften, Gleichstellungsbeauftragte,		
Gäste:	Hochschulöffentlichkeit		

**TOP 1 REGULARIEN****1.1 Arbeitsfähigkeit**

P Spoun begrüßt die ordentlichen und beratenden Mitglieder des Senats. P Spoun stellt das ordnungsgemäße Zustandekommen der Sitzung sowie die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

**1.2 Tagesordnung**

1. Begrüßung und Regularien
2. Genehmigung von Protokollen
3. Berichte und Mitteilungen
4. Anfragen
5. Änderung der Anlagen 1 und 3 zur Rahmenprüfungsordnung für die Masterprogramme der Graduate School
6. Ordnungen der Leuphana Professional School
7. Verabschiedung des Lehrangebots für das
  - a) Leuphana Semester und das Komplementärstudium im Leuphana Bachelor für das Wintersemester 2013/2014
  - b) Komplementärstudium der Leuphana Graduate School im Wintersemester 2013/2014
8. Wahl eines studentischen Mitglieds für die Studienkommission Arts & Sciences
9. Besetzung des Stiftungsrates; hier: Herstellung des Einvernehmens mit dem MWK zu den Mitgliedern gem. § 60 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 NHG – *nicht öffentlich* –
10. Berufungsvorschläge für die Professuren; hier: Stellungnahmen des Senats: – *nicht öffentlich* –
  - a) Behaviour, Communication and Sustainable Development (W3)
  - b) *vorsorglich*: Medienkultur (W2/W3)
  - c) *vorsorglich*: Accounting & Auditing (W2/W3)
11. Anträge der Fakultät Kulturwissenschaften auf Verleihung des Titels „Außerplanmäßiger Professor“; hier: Stellungnahmen des Senats – *nicht öffentlich* –
12. Verschiedenes

**einstimmig**

**TOP 2 GENEHMIGUNG VON PROTOKOLLEN**

Das Protokoll der 82. Sitzung wird mit folgenden Änderungen genehmigt:

- in TOP 7 wird der letzte Absatz korrigiert, in dem es statt „Die Gruppe der Professorinnen und Professoren“, „Die Gruppe der Studierenden“ heißen muss.
- TOP 8 Einführung einer Zivilklausel: der vorletzte Satz wird wie folgt gefasst: „Prof. Jamme schlägt vor, die derzeitigen Diskussionen rund um das Thema ethisches Handeln und Nachhaltigkeit in den Diskussionen der Senatskommission für Nachhaltigkeit zu bündeln und dort einen Gesamtvorschlag zu diesem Themenkomplex zu erarbeiten, der dem Senat *in der November-Sitzung* vorgelegt werden soll.

**einstimmig**

Das vertrauliche Protokoll der 82. Sitzung wird ohne Änderungen genehmigt.

**einstimmig**

**TOP 3 BERICHETE UND MITTEILUNGEN****3.1**

Folgende Drittmittel wurden von Kolleginnen und Kollegen eingeworben:

- Prof. Dr. Andreas Fischer: Aufbau eines Netzwerks von berufsbildenden Schulen mit dem Schwerpunkt Nachhaltigkeit (DBU, 372.335 €, Laufzeit 30 Monate)
- Prof. Dr. Gerd Michelsen: Nachhaltigkeit und Journalismus (DBU, 52.000 €, Laufzeit: 8 Monate)

**3.2**

Die Bewerbungslage für die Studienplätze im Wintersemester 2013/2014 ist sehr erfreulich. Mit insgesamt mehr als 10.000 Bewerberinnen und Bewerbern und 13529 registrierten Bewerbungen zum 15.07.2013 konnte die Zahl zum Vorjahr nochmals gesteigert werden (Wintersemester 2012/2013 Zahl der Bewerbungen zum Stichtag 15.07.2013: 13174).



- 3.3 Auch in diesem Jahr stehen 46.000 € vom MWK für die Vergabe der sogenannte Landesstipendien an Studierende in grundständigen Studiengängen zur Verfügung. Die Vergabe erfolgt unter Federführung des Colleges.
- 3.4 In den letzten Monaten und Wochen musste ein beunruhigender Anstieg der Diebstahlsfälle auf dem Campus verzeichnet werden. Alle Mitglieder der Universität sollten daher verstärkt achtsam sein und bei Diebstählen umgehend die Polizei informieren.
- 3.5 Bei der Startwoche 2013 dreht sich alles um das Thema Stadtplanung. In Bezugnahme auf den gesellschaftlichen Wandel in der fiktiven Stadt Leinwig (angelehnt an reale Begebenheiten in Lüneburg) kreieren rund 1.500 Studierende innerhalb von 5 Tagen zum Leitthema „Future. City. Life!“ innovative Stadtentwürfe, erarbeiten ein konkretes Konzept inklusive filmischer Darstellung und stellen sich der Bewertung ihrer Ergebnisse durch eine qualifiziert besetzte Jury. Dabei werden die Studierenden aufgefordert, sich mit den Trends Digitalisierung, Nachhaltigkeit und demographischer Wandel, auseinanderzusetzen, da diese die moderne Stadt von morgen bedingen. Alle Lehrveranstaltungen werden in diesem Jahr erstmals in englischer Sprache durchgeführt.
- 3.6 Die studentischen Wahlen für das Semester- und Kulturticket sollen nicht mehr zusammen mit den akademischen Wahlen durchgeführt werden, da dies seitens der Universitätsverwaltung nicht mehr geleistet werden kann. Das StuPa hat eine Resolution verfasst, in der sich die Studierenden für die Beibehaltung des Verfahrens der vergangenen Jahre aussprechen.

## TOP 4

### ANFRAGEN

#### 4.1

##### **Schriftliche Anfrage des Studentischen Senatsmitglieds Mathias Ahrens vom 9. Juli 2013**

Am 30. Mai 2013 wurden durch die Presse und eine Anfrage im niedersächsischen Landtag Inhalte aus dem Ermittlungsbericht des Europäische Amtes für Betrugsbekämpfung (OLAF) bekannt. Unter anderem wurde bekannt, dass der Bericht die Empfehlung enthielt, den Bericht an die zuständige Staatsanwaltschaft weiterzuleiten, um zu prüfen, ob weitere Schritte gegen die Universität bzw. Personen an der Leuphana Universität Lüneburg einzuleiten sind. Der Ermittlungsbericht des OLAF (OLAF-Bericht) wurde nicht durch das Ministerium für Wissenschaft und Kultur (MWK) an die Hochschule weitergegeben, daher haben Prof. (HSG) Dr. Sascha Spoun und die Stiftung Universität Lüneburg versucht, über den Weg der einstweiligen Anordnung den OLAF-Bericht zu erhalten. Der entsprechende Eilantrag wurde durch die 6. Kammer des Verwaltungsgerichts Hannover am 06. Juni 2013 abgelehnt, da weder eine Eilbedürftigkeit noch ein Anspruch auf Einsichtnahme erkannt wurde. Im Zusammenhang mit der Presseberichterstattung zum OLAF-Bericht wurde in der Senatsitzung vom 19. Juni 2013 erklärt, dass die Hochschulleitung eine Vielzahl von Unterlassungsaufforderungen gegenüber Pressevertretern gestellt habe. Dazu wurde bemerkt, dass viele der Unterlassungsaufforderungen erfolgreich waren. Am 26. Juni 2013 hat die Staatsanwaltschaft Verden bekanntgegeben, dass keine Ermittlungen in Bezug auf den Verdacht von Korruptions- und Wettbewerbsdelikten eingeleitet werden. Jedoch wurden Ermittlungen auf Grund des Verdachts der Untreue gegen den Vizepräsidenten der Leuphana Universität Lüneburg Holm Keller eingeleitet, in diesem Zusammenhang wird ebenfalls Hinweisen auf Subventionsbetrug nachgegangen. Aus dem oben genannten Kontext ergeben sich folgende Anfragen:

#### 1 Eilanträge zum OLAF-Bericht:

1.1 Auf welche Höhe belaufen sich die Kosten, die mit dem Eilanträgen auf Einsichtnahme bzw. Übersendung von Kopien des OLAF-Berichts verbunden waren?

*Die Kosten belaufen sich sowohl für die Universität wie für die Stiftung auf jeweils 181,50 EUR. Eine Rechnung für das Anwaltshonorar liegt noch nicht vor.*

1.2 Wurde im Zusammenhang mit den Eilanträgen externer Rechtsbeistand in Anspruch genommen? Wenn ja, wer hat die Universität beraten und vertreten?

*Ja. Die Universität wurde durch Dombert Rechtsanwälte vertreten.*

1.3 Wurde mittlerweile der OLAF-Bericht freigegeben bzw. befindet sich die Universität im Besitz einer Kopie / eines Exemplars?

*Nein.*

#### 2 Unterlassungsaufforderung gegenüber Pressevertreterinnen und Pressevertretern:

2.1 Gegen welche Pressevertreterinnen und Pressevertretern sowie ggf. Organisationen und Institutionen (beinhaltet auch Teilkörperschaften der Universität sowie den gesamten öffentlichen Sektor) wurden im Zusammenhang mit der Berichterstattung zum OLAF-Bericht Unterlassungsaufforderungen gestellt und



gegen wen waren diese erfolgreich?

*Unterlassungsaufforderungen wurden im Zusammenhang mit der Medienberichterstattung über die Bezüge von Daniel Libeskind als nebenberuflichem Professor ausgesprochen, denn verschiedentlich wurde in der Presse der Eindruck erweckt, dass sich die persönlichen Bezüge von Daniel Libeskind als nebenberuflichem Professor auf 90.000 EUR im Jahr beliefen. Dies ist nicht zutreffend, weshalb entsprechende Unterlassungsaufforderungen an alle Medien verschickt wurden, die dies fälschlicherweise berichtet hatten. Alle Aufforderungen waren erfolgreich.*

2.2 Auf welche Höhe belaufen sich die Kosten, die auf Grund der Stellung von Unterlassungsaufforderungen entstanden sind?

*Im Erfolgsfall hat das fälschlich berichtende Unternehmen grundsätzlich die Kosten zu tragen. Bislang sind der Universität insoweit keine Kosten entstanden.*

2.3 Wurden im Zusammenhang mit den Unterlassungsaufforderung gegenüber Pressevertreterinnen und Pressevertretern sowie ggf. Organisationen und Institutionen (beinhaltet auch Teilkörperschaften der Universität sowie den gesamten öffentlichen Sektor) externer Rechtsbeistand in Anspruch genommen? Wenn ja, um wen handelt es sich?

*Ja, die Universität wurde durch die Kanzlei RA Prof. Schweizer vertreten.*

3 Ermittlungen auf Grund des Verdachts der Untreue gegen den hauptamtlichen Vize-Präsidenten der Leuphana Universität Lüneburg Holm Keller:

3.1 Werden die Leuphana Universität Lüneburg, die Stiftung Universität Lüneburg oder sonstige Institutionen, die im direkten Zusammenhang mit der Universität stehen das Ermittlungsverfahren auf Grund des Verdachts der Untreue gegen Herrn Keller in juristischer oder finanzieller Art und Weise unterstützen bzw. haben hierzu bereits Unterstützungen stattgefunden?

*Ja.*

3.2 Wurde durch den Stiftungsrat bzw. das MWK überprüft, ob auf Grund der Einleitung eines Ermittlungsverfahrens der Staatsanwaltschaft gegen Herrn Keller eine Suspendierung bzw. Beurlaubung von Herrn Keller eingeleitet werden muss, um die Ermittlungen nicht zu behindern?

*Darüber, ob das MWK oder der Stiftungsrat diese Frage geprüft haben, habe ich keine Kenntnis; mir liegt dazu nichts vor.*

3.3 Sieht sich Herr Keller – in Anbetracht des eingeleiteten Ermittlungsverfahrens gegen ihn – in der Lage seinen Aufgaben als hauptberuflicher Vizepräsident der Leuphana Universität Lüneburg uneingeschränkt nachzukommen?

*Ja und diese Einschätzung wird von mir und dem gesamten Präsidium geteilt.*

Zusammenfassend stellt P Spoun fest:

1. Der Annahme, die durch die Fragen suggeriert werden könnte, dass der OLAF-Bericht und das Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaft Stade gegenüber Herrn Keller entgegen der rechtsstaatlichen Unschuldsvermutung bereits den Vorwurf strafrechtlich relevanten Handelns begründen, wird nachdrücklich entgegengetreten.
2. Die Versuche der Stiftung, Kenntnis von dem OLAF-Bericht zu erlangen, um dazu Stellung nehmen zu können, dienen der Durchsetzung eines berechtigten Belanges (im Sinne der Anhörung des Betroffenen) und sie hat damit von zulässigen rechtlichen Möglichkeiten Gebrauch gemacht.
3. Fakt ist, dass der vertrauliche OLAF-Bericht unmittelbar nach Übersendung an die zuständigen Stellen der Landesregierung offenbar durch Indiskretion Pressevertretern zur Verfügung gestellt wurde. Die dadurch entstandene umfangreiche Presseberichterstattung hat sowohl der Universität auch als einzelnen ihrer Mitglieder erheblich geschadet, ohne dass in angemessener Weise darauf reagiert werden konnte.

## TOP 5

### ÄNDERUNG DER ANLAGEN 1 UND 3 ZUR RAHMENPRÜFUNGSORDNUNG FÜR DIE MASTERPROGRAMME DER GRADUATE SCHOOL

*(Drs. Nr. 390/83/4 SoSe 2013)*

P Spoun erläutert den Sachstand. Der Senat fasst folgenden

Beschluss:

*Der Senat beschließt gem. § 41 Abs. 1 Satz 2 NHG die Änderungen der Anlagen 1 und 3 zur Rahmenprüfungsordnung für die Masterprogramme der Graduate School in der Fassung gem. Drs. Nr. 390/83/4 SoSe 2013.*

**19:00**

**TOP 6****ORDNUNGEN DER LEUPHANA PROFESSIONAL SCHOOL**  
(Drs. Nr. 391/83/4 SoSe 2013)**A) ERSTE ÄNDERUNG DER ANLAGE 2.3 COMPETITION & REGULATION ZUR ORDNUNG ÜBER ZUGANG UND ZULASSUNG ZU DEN BERUFSSPEZIFISCHEN FAKULTÄTSÜBERGREIFENDEN WEITERBILDENDEN MASTERSTUDIENGÄNGEN**

P Spoun erläutert den Sachstand. Der Senat fasst folgenden

Beschluss:

*Der Senat beschließt gem. § 41 Abs. 1 Satz 1 NHG die erste Änderung der Anlage 2.3 Competition & Regulation zur Ordnung über Zugang und Zulassung zu den berufsspezifischen fakultätsübergreifenden weiterbildenden Masterstudiengängen gem. Anlage 1 zur Drs. Nr. 391/83/4 SoSe 2013.*

**19:0:0**

**B) ERSTE ÄNDERUNG DER ANLAGE 2.4 CORPORATE & BUSINESS LAW ZUR ORDNUNG ÜBER ZUGANG UND ZULASSUNG ZU DEN BERUFSSPEZIFISCHEN FAKULTÄTSÜBERGREIFENDEN WEITERBILDENDEN MASTERSTUDIENGÄNGEN**

P Spoun erläutert den Sachstand. Der Senat fasst folgenden

Beschluss:

*Der Senat beschließt gem. § 41 Abs. 1 Satz 1 NHG die erste Änderung der Anlage 2.4 Corporate & Business Law zur Ordnung über Zugang und Zulassung zu den berufsspezifischen fakultätsübergreifenden weiterbildenden Masterstudiengängen gem. Anlage 2 zur Drs. Nr. 391/83/4 SoSe 2013.*

**19:0:0**

**C) ERSTE ÄNDERUNG DER ANLAGE 5.3 COMPETITION & REGULATION ZUR RAHMENPRÜFUNGSORDNUNG FÜR DIE BERUFSSPEZIFISCHEN FAKULTÄTSÜBERGREIFENDEN WEITERBILDENDEN MASTERSTUDIENGÄNGE**

P Spoun erläutert den Sachstand. Der Senat fasst folgenden

Beschluss:

*Der Senat beschließt gem. § 41 Abs. 1 Satz 2 NHG die erste Änderung der Anlage 5.3 Competition & Regulation zur Rahmenprüfungsordnung für die berufsspezifischen fakultätsübergreifenden weiterbildenden Masterstudiengänge gem. Anlage 3 zur Drs. Nr. 391/83/4 SoSe 2013.*

**19:0:0**

**D) ERSTE ÄNDERUNG DER ANLAGE 5.4 CORPORATE & BUSINESS LAW ZUR RAHMENPRÜFUNGSORDNUNG FÜR DIE BERUFSSPEZIFISCHEN FAKULTÄTSÜBERGREIFENDEN WEITERBILDENDEN MASTERSTUDIENGÄNGE**

P Spoun erläutert den Sachstand. Der Senat fasst folgenden

Beschluss:

*Der Senat beschließt gem. § 41 Abs. 1 Satz 2 NHG die erste Änderung der Anlage 5.4 Corporate & Business Law zur Rahmenprüfungsordnung für die berufsspezifischen fakultätsübergreifenden weiterbildenden Masterstudiengänge gem. Anlage 4 zur Drs. Nr. 391/83/4 SoSe 2013.*

**19:0:0**

**E) ANLAGE 5.5 WIRTSCHAFTSINGENIEURWISSENSCHAFTEN ZUR RAHMENPRÜFUNGSORDNUNG FÜR DIE BERUFSSPEZIFISCHEN FAKULTÄTSÜBERGREIFENDEN WEITERBILDENDEN MASTERSTUDIENGÄNGE**

P Spoun erläutert den Sachstand. Der Senat fasst folgenden

Beschluss:

*Der Senat beschließt gem. § 41 Abs. 1 Satz 2 NHG die Anlage 5.5 Wirtschaftsingenieurwissenschaften zur Rahmenprüfungsordnung für die berufsspezifischen fakultätsübergreifenden weiterbildenden Masterstudiengänge gem. Anlage 5 zur Drs. Nr. 391/83/4 SoSe 2013.*

**19:0:0**



**F) ZWEITE ÄNDERUNG DER ANLAGE 4 ZUR RAHMENPRÜFUNGSORDNUNG FÜR DIE FAKULTÄTSÜBERGREIFENDEN WEITERBILDENDEN MASTERSTUDIENGÄNGE**

P Spoun erläutert den Sachstand. Der Senat fasst folgenden

Beschluss:

*Der Senat beschließt gem. § 41 Abs. 1 Satz 2 NHG die zweite Änderung der Anlage 4 zur Rahmenprüfungsordnung für die fakultätsübergreifenden weiterbildenden Masterstudiengänge (Diploma Supplement) gem. Anlage 6 zur Drs. Nr. 391/83/4 SoSe 2013.*

**19:0**

**G) ZWEITE ÄNDERUNG ANLAGE 2.2 SOZIALE ARBEIT FÜR ERZIEHERINNEN UND ERZIEHER ZUR ORDNUNG ÜBER ZUGANG UND ZULASSUNG FÜR DIE FAKULTÄTSÜBERGREIFENDEN BERUFSBEGLEITENDEN BACHELORSTUDIENGÄNGE**

P Spoun erläutert den Sachstand. Der Senat fasst folgenden

Beschluss:

*Der Senat beschließt gem. § 41 Abs. 1 Satz 1 NHG die zweite Änderung Anlage 2.2 Soziale Arbeit für Erzieherinnen und Erzieher zur Ordnung über Zugang und Zulassung für die fakultätsübergreifenden berufsbegleitenden Bachelorstudiengänge gem. Anlage 7 zur Drs. Nr. 391/83/4 SoSe 2013.*

**19:0:0**

**H) DRITTE ÄNDERUNG ANLAGE 5.2 SOZIALE ARBEIT FÜR ERZIEHERINNEN UND ERZIEHER ZUR RAHMENPRÜFUNGSORDNUNG FÜR DIE FAKULTÄTSÜBERGREIFENDEN BERUFSBEGLEITENDEN BACHELORSTUDIENGÄNGE**

P Spoun erläutert den Sachstand. Der Senat fasst folgenden

Beschluss:

*Der Senat beschließt gem. § 41 Abs. 1 Satz 2 NHG die dritte Änderung Anlage 5.2 Soziale Arbeit für Erzieherinnen und Erzieher zur Rahmenprüfungsordnung für die fakultätsübergreifenden berufsbegleitenden Bachelorstudiengänge gem. Anlage 8 zur Drs. Nr. 391/83/4 SoSe 2013.*

**19:0**

**I) ANLAGE. 5.3 COACHING ZUR RAHMENPRÜFUNGSORDNUNG FÜR DIE AKADEMISCHEN ZERTIFIKATSSTUDIEN**

P Spoun erläutert den Sachstand. Der Senat fasst folgenden

Beschluss:

*Der Senat beschließt gem. § 41 Abs. 1 Satz 2 NHG die Anlage. 5.3 Coaching zur Rahmenprüfungsordnung für die akademischen Zertifikatsstudien gem. Anlage 9 zur Drs. Nr. 391/83/4 SoSe 2013.*

**19:0:0**

**J) ANLAGE. 5.2 NACHHALTIGKEIT & JOURNALISMUS ZUR RAHMENPRÜFUNGSORDNUNG FÜR DIE AKADEMISCHEN ZERTIFIKATSSTUDIEN**

P Spoun erläutert den Sachstand. Der Senat fasst folgenden

Beschluss:

*Der Senat beschließt gem. § 41 Abs. 1 Satz 2 NHG die Anlage. 5.2 Nachhaltigkeit & Journalismus zur Rahmenprüfungsordnung für die akademischen Zertifikatsstudien gem. Anlage 10 zur Drs. Nr. 391/83/4 SoSe 2013.*

**19:0**

**K) ERSTE ÄNDERUNG DER ANLAGE 4 ZUR RAHMENPRÜFUNGSORDNUNG FÜR DIE BERUFSSPEZIFISCHEN FAKULTÄTSÜBERGREIFENDEN WEITERBILDENDEN MASTERSTUDIENGÄNGE**

P Spoun erläutert den Sachstand. Der Senat fasst folgenden



Beschluss:

*Der Senat beschließt gem. § 41 Abs. 1 Satz 2 NHG die erste Änderung der Anlage 4 zur Rahmenprüfungsordnung für die berufsspezifischen fakultätsübergreifenden weiterbildenden Masterstudiengänge (Diploma Supplement) gem. Anlage 11 zur Drs. Nr. 391/83/4 SoSe 2013.*

**19:0:0**

**L) ZWEITE ÄNDERUNG DER RAHMENPRÜFUNGSORDNUNG FÜR DIE BERUFSSPEZIFISCHEN FAKULTÄTSÜBERGREIFENDEN WEITERBILDENDEN MASTERSTUDIENGÄNGE**

P Spoun erläutert den Sachstand. Der Senat fasst folgenden

Beschluss:

*Der Senat beschließt gem. § 41 Abs. 1 Satz 2 NHG die zweite Änderung der Rahmenprüfungsordnung für die berufsspezifischen fakultätsübergreifenden weiterbildenden Masterstudiengänge gem. Anlage 12 zur Drs. Nr. 391/83/4 SoSe 2013.*

**19:0**

**M) FÜNfte ÄNDERUNG DER RAHMENPRÜFUNGSORDNUNG FÜR DIE FAKULTÄTSÜBERGREIFENDEN BERUFSBEGLEITENDEN BACHELORSTUDIENGÄNGE**

P Spoun erläutert den Sachstand. Der Senat fasst folgenden

Beschluss:

*Der Senat beschließt gem. § 41 Abs. 1 Satz 2 NHG die fünfte Änderung der Rahmenprüfungsordnung für die fakultätsübergreifenden berufsbegleitenden Bachelorstudiengänge gem. Anlage 13 zur Drs. Nr. 391/83/4 SoSe 2013.*

**19:0:0**

**N) ERSTE ÄNDERUNG DER ANLAGE 4 ZUR RAHMENPRÜFUNGSORDNUNG FÜR DIE FAKULTÄTSÜBERGREIFENDEN BERUFSBEGLEITENDEN BACHELORSTUDIENGÄNGE**

P Spoun erläutert den Sachstand. Der Senat fasst folgenden

Beschluss:

*Der Senat beschließt gem. § 41 Abs. 1 Satz 2 NHG die erste Änderung der Anlage 4 zur Rahmenprüfungsordnung für die fakultätsübergreifenden berufsbegleitenden Bachelorstudiengänge (Diploma Supplement) gem. Anlage 14 zur Drs. Nr. 391/83/4 SoSe 2013.*

**19:0**

**TOP 7**

**VERABSCHIEDUNG DES LEHRANGEBOTS FÜR DAS**

**A) LEUPHANA SEMESTER UND DAS KOMPLEMENTÄRSTUDIUM IM LEUPHANA BACHELOR FÜR DAS WINTERSEMESTER 2013/2014**

*(Drs. Nr. 392/83/4 SoSe 2013)*

P Spoun erläutert den Sachstand und erläutert die Gründe für die Anhebung des Sprachniveaus. Für bereits immatrikulierte Studierende soll eine Lösung gefunden werden, die es ermöglicht auch die bisherige Regelung des A2-Sprachkurs-Niveaus zu erbringen. Der Senat fasst folgenden

Beschluss:

*Der Senat beschließt das Lehrangebot für das Leuphana Semester und das Komplementärstudium im Leuphana Bachelor für das Wintersemester 2013/2014 in der Fassung gem. Anlagen 1 - 4 zur Drs. Nr. 392/83/4 SoSe 2013.*

**16:1:2**

**Persönliche Stellungnahme des Senators Matthias Ahrens:**

*„Bei genauer Betrachtung zeigt sich, dass drei der sechs Perspektiven des Komplementärstudiums zu überwiegenden Teilen aus Studiengebühren finanziert sind (an Lehrveranstaltungen bemessen). Besonders problematisch stellt sich dies dar, da im Vergleich zum letzten Wintersemester 2012/13 der Anteil an Veranstal-*



tungen, die aus Studiengebühren finanziert werden, sogar noch gestiegen ist, obwohl die Abschaffung der Studiengebühren bereits vom MWK zu 2014 berichtet wurde. Des Weiteren werden große Teile des Leuphana-Semesters aus Studiengebühren finanziert und wird daher ebenfalls von mir abgelehnt. Das Konzept des Komplementärstudiums und Leuphana-Semesters bleiben von meiner Ablehnung des Studienangebotes unberührt.“

**B) KOMPLEMENTÄRSTUDIUM DER LEUPHANA GRADUATE SCHOOL IM WINTERSEMESTER 2013/2014**

(Drs. Nr. 393/83/4 SoSe 2013)

P Spoun erläutert den Sachstand. Herr Engelken und Herr Püschl weisen darauf hin, dass im Komplementärstudium der Graduate School dringend Wahlfreiheiten in Form von Seminaren geschafft werden müssen. Der Senat fasst folgenden

Beschluss:

*Der Senat beschließt das Lehrveranstaltungsprogramm für das Komplementärstudium der Graduate School im Wintersemester 2013/2014 in der Fassung gem. Drs. Nr. 393/83/4 SoSe 2013*

**19:0**

**TOP 8****WAHL EINES STUDENTISCHEN MITGLIEDS FÜR DIE STUDIENKOMMISSION ARTS & SCIENCES**

P Spoun erläutert den Sachstand. Frau Weinert, die durch die Fakultät Kulturwissenschaften als studentisches Mitglied der Studienkommission vorgeschlagen wurden, legt dem Senat nochmals die Situation aus ihrer Sicht dar.

*Die Gruppe der Studierenden wählt Herrn Benedict Fleischer als Mitglied der Studienkommission „Arts & Sciences“.*

**2:1:0**

**TOP 9****BESETZUNG DES STIFTUNGSRATES; HIER: HERSTELLUNG DES EINVERNEHMENS MIT DEM MWK ZU DEN MITGLIEDERN GEM. § 60 ABS. 1 SATZ 2 NR. 1 NHG**

- siehe vertrauliches Protokoll-

**TOP 10****BERUFUNGSVORSCHLÄGE FÜR DIE PROFESSUREN; HIER: STELLUNGNAHMEN DES SENATS:****A) BEHAVIOUR, COMMUNICATION AND SUSTAINABLE DEVELOPMENT (W3)**

- siehe vertrauliches Protokoll-

**B) MEDIENKULTUR (W2/W3)**

- siehe vertrauliches Protokoll-

**C) ACCOUNTING & AUDITING (W2/W3)**

- siehe vertrauliches Protokoll-

**TOP 11****ANTRÄGE DER FAKULTÄT KULTURWISSENSCHAFTEN AUF VERLEIHUNG DES TITELS „AÜBERPLANMÄBIGER PROFESSOR“; HIER: STELLUNGNAHMEN DES SENATS**

- siehe vertrauliches Protokoll-

**TOP 12****VERSCHIEDENES**



Es wird darauf hingewiesen, dass sich auf den Website der Universität kein Hinweise darauf findet, ob die Studiengänge akkreditiert seien oder nicht. Frau Heuser berichtet, dass auf der Website der Akkreditierungsagentur Aqcuin eine Übersicht über alle akkreditierten Studiengänge zu finden sei. Zusätzlich werde mit der Webredaktion geklärt, wo man den Hinweis auf die Akkreditierungen der Studiengänge aufnehmen könne.

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. P Spoun dankt den Anwesenden für die Beratungen und schließt die Sitzung um 16:30 Uhr.

Sascha Spoun  
- Vorsitz-

Pia Rudzinski  
- Protokoll -